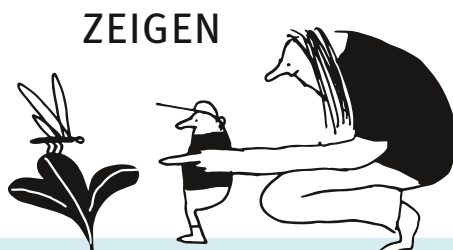


Kulturlandschafts- management in der Praxis

ULRIKE SCHMIDT
FLORIAN ETTERER
(Hrsg.)



Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	9
1.1 Zu diesem Buch	9
<i>Von Florian Etterer, Catrin Schmidt</i>	
1.2 Landschaft, Kulturlandschaft, Kulturlandschaftsmanagement?	11
<i>Von Florian Etterer, Kenneth Anders, Catrin Schmidt</i>	
1.3 Was ist ein Kulturlandschaftsmanager oder wer kann Kulturlandschaftsmanager sein?	20
<i>Von Kenneth Anders</i>	
1.4 Makeln – Bewirtschaften – Zeigen: Was macht ein Kulturlandschaftsmanager?	22
<i>Von Kenneth Anders</i>	
1.4.1 Makeln für die Kulturlandschaft	22
1.4.2 Selbst in der Kulturlandschaft Ressourcen bewirtschaften	24
1.4.3 Zeigen und Öffentlichkeit herstellen – Kulturlandschaftsmanagement als Kommunikationsaufgabe ..	27
1.5 Strukturelles Resümee	29
<i>Von Kenneth Anders</i>	
1.6 Literaturverzeichnis	30
2 Kulturlandschaftsmanagement im Partheland bei Leipzig ..	33
<i>Von Florian Etterer</i>	
2.1 »stadt PARTHE land«	33
2.2 Das Forschungsvorhaben	38
2.3 Kulturlandschaftsagenda Partheland – Ergebnisse, Empfehlungen und Umsetzungsbeispiele	42
2.3.1 Wer soll das Kulturlandschaftsmanagement umsetzen?	44
2.3.2 Makeln	45
2.3.3 Bewirtschaften	55
2.3.4 Zeigen	59

2.3.5	Makeln, Bewirtschaften und Zeigen verzahnen und entwickeln	68
2.4	Ausgewählte Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben »stadt PARTHE land«	69
	<i>Von Adrian Hoppenstedt</i>	
2.5	Literaturverzeichnis	74
3	Perspektivwechsel	75
3.1	Einleitung	75
	<i>Von Ulrike Schmidt</i>	
3.2	Der Regionalpark als Instrument der Kulturlandschaftsentwicklung ...	81
	<i>Von Gerd Aufmkolk</i>	
3.3	Augsburger Kulturlandschaftsgeschichte(n)	89
	<i>Von Nicolas Liebig</i>	
3.4	Es muss nicht immer Afrika sein. Kulturlandwildnis – BIG FIVE in der Bergbaufolgelandschaft	100
	<i>Von Mike Jessat</i>	
3.5	Integratives Kulturlandschaftsmanagement am Beispiel Spreewald .	116
	<i>Von Maria Busse und Nico Heitepriem</i>	
3.6	Kulturlandschaft geltend machen	127
	<i>Von Kenneth Anders und Lars Fischer</i>	
3.7	Fazit	134
	<i>Von Ulrike Schmidt und Florian Etterer</i>	
3.8	Literaturverzeichnis	136
4	Was braucht Kulturlandschaftsmanagement?	139
	<i>Von Florian Etterer</i>	
4.1	Räumlicher Bezug	141
4.2	Selbstverständnis, Rückhalt und Vertrauen	144
	Exkurs: Kulturlandschaftsmanagement in der Europäischen Landschaftskonvention	145
	<i>Von Ulrike Schmidt</i>	

4.3 Handlungsgrundlagen	147
4.4 Geschäftsstelle	154
4.5 Ressourcen	156
4.6 Wissen	157
4.7 Literaturverzeichnis	159
5 Resümee und Ausblick:	
Kulturlandschaftsmanagement tut not	161
<i>Von Florian Etterer</i>	
5.1 Literaturverzeichnis	167
Autorenverzeichnis	168
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	172
Abkürzungsverzeichnis	
BauGB	Baugesetzbuch
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
ELK	Europäische Landschaftskonvention
LPV	Landschaftspflegeverein
LPVA	Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V.
NfGA	Naturforschende Gesellschaft Altenburg
PIK	Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahme
RHK	Regionales Handlungskonzept
ROG	Raumordnungsgesetz
ZV	Zweckverband

1 Einführung

1.1 Zu diesem Buch

Von Florian Etterer, Catrin Schmidt

Kulturlandschaften sind Lebensräume des Menschen. Sie werden lebendig, indem wir sie uns aneignen und sie gestalten. Und das ist eine gemeinschaftliche Aufgabe. Denn über die Kulturlandschaft gibt es keine allein bestimmende Instanz und diese sollte es auch nicht geben. Den gestaltbaren Rahmen definieren zahlreiche unterschiedliche Interessen, Eigentumsverhältnisse, Erfahrungshorizonte und rechtliche Anforderungen.

Um die Qualitäten und Schätze einer Kulturlandschaft vor diesem Hintergrund im öffentlichen Interesse zu erhalten und zu entwickeln, bedarf es zumindest eines Akteurs, der sich dieser komplexen Aufgabe annimmt.

Diese komplexe Aufgabe nennen wir Kulturlandschaftsmanagement.

Aber was genau verstehen wir unter Kulturlandschaft und was umfasst demzufolge Kulturlandschaftsmanagement?

Diesen Fragen gehen wir in unserem Buch auf den Grund. Es entstand im Rahmen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) geförderten Forschungsvorhabens »stadt PARTHE land« *Kulturlandschaftsmanagement als Brücke zwischen Metropole und ländlichem Raum*.

Dieses Buch ist ein Grenzgänger.

Es ist zuallererst Praxisbericht, aber zumindest in Teilen auch wissenschaftliche Publikation und beinhaltet ebenso konzeptionelle Überlegungen sowie die Wiedergabe von mehr oder weniger subjektiven Perspektiven.

Dieses Buch soll Mut machen.

Für die Praxis liefert es einen einfach aufgebauten und schlüssigen konzeptionellen Ansatz zur Ausgestaltung von Kulturlandschaftsmanagement. Die vorgestellten Beispiele zeigen dabei eindrücklich, dass eine regionale

Einflussnahme auf Kulturlandschaften trotz der komplexen Rahmenbedingungen möglich und lohnenswert ist.

Dieses Buch richtet sich an ein bundesweites Fachpublikum aus den Bereichen Raum- und Landschaftsplanung, Kulturwissenschaften, Regionalentwicklung, Landschaftspflege und Naturschutz. Gleichzeitig gehören zum Adressatenkreis Mitarbeiter der Kommunal- und Kreisverwaltungen, der Regionalmanagements, der Regionalparke und Grünen Ringe, Naturpark- und Biosphärenreservatsverwaltungen sowie bürgerschaftlich getragene Initiativen der Freiraumentwicklung, des Umweltschutzes und der Heimatpflege.

Von 2014 bis 2019 arbeiteten wir, die Innovationsgruppe »stadt PARTHEland«¹, am Beispiel des Parthelandes bei Leipzig an zahlreichen kulturlandschaftlichen Themen und versuchten, für die Region Lösungen zu entwickeln und zu etablieren.

Das Partheland steht dabei exemplarisch für die besonderen Herausforderungen von Stadt-Umland-Regionen, also der hohen Dynamik, die vor allem aus der immensen Flächeninanspruchnahme für Mobilität, Wohnen, Produktion und Konsum resultiert.

Ausgehend von unseren Erfahrungen haben wir eine Agenda für das Kulturlandschaftsmanagement entwickelt, welche wir in verallgemeinerter Form hier vorstellen (siehe Kap. 2).

Aber wir haben das Kulturlandschaftsmanagement nicht neu erfunden. Vielmehr findet man zahlreiche erfolgreiche Beispiele aus ländlich wie auch städtisch geprägten Regionen. Im Kapitel 3 kommen daher Akteure aus verschiedenen Kulturlandschaften zu Wort und berichten über ihre Aktivitäten und Erfahrungen zum Kulturlandschaftsmanagement.

Eine Sammlung von weiterführenden Überlegungen, Detailfragen und

¹ Die Innovationsgruppe ist ein transdisziplinärer Projektverbund mit Akteuren aus Wissenschaft und Praxis. Zur Innovationsgruppe gehörten die Professur für Landschaftsplanung der TU Dresden, der Zweckverband Parthenaue, der Grüne Ring Leipzig (vertreten durch das Amt für Stadtgrün und Gewässer der Stadt Leipzig), LeipzigGrün, das Büro für Landschaftskommunikation, das Deutsche Biomasseforschungszentrum gGmbH und das Professor Hellriegel Institut e.V. an der Hochschule Anhalt).

übertragbaren Schlussfolgerungen zur Umsetzung von Kulturlandschaftsmanagement folgen daraufhin im Kapitel 4.

Das abschließende Kapitel 5 liefert ein kurzes Resümee zum aktuellen Stand der Praxis und diskutiert die wesentlichen Zukunftstrends, denen sich das Kulturlandschaftsmanagement stellen muss.

Zunächst beginnen wir aber mit der Klärung zentraler Begrifflichkeiten und einer theoretischen Rahmung zum Kulturlandschaftsmanagement.

1.2 Landschaft, Kulturlandschaft, Kulturlandschaftsmanagement?

Von Florian Etterer, Kenneth Anders, Catrin Schmidt

Landschaft und Kulturlandschaft sind Begriffe, die im Sprachgebrauch sehr unterschiedlich interpretiert werden. Selbst zwischen den landschaftsbezogenen Fachdisziplinen wie Geografie, Naturschutz, Denkmalpflege, Landschaftsarchitektur usw. trifft man auf unterschiedliche Begriffsverständnisse (vgl. Artner et al. 2008:2–5).

Eine Auseinandersetzung mit dem Begriffsverständnis und eine Festlegung von Definitionen zu diesen zentralen Begriffen ist also zunächst unausweichlich, um die Aufgabe eines Kulturlandschaftsmanagements erklären zu können.

Der Begriff der Kulturlandschaft wurde lange Zeit überwiegend wertend (= normativ) verstanden und mit historisch geprägten ländlichen Räumen und dem Schönheitsideal einer kleinstrukturierten, vorindustriellen Landschaft assoziiert. Neben dieser normativen und mitunter historisierenden Sicht auf Kulturlandschaft hat sich in der Raum- und Landschaftsplanung zugleich eine wertfreie, deskriptive Perspektive etabliert. Der Begriff »Kulturlandschaft« umfasst danach nicht nur historisch besonders wertvolle und

schutzwürdige Landschaften, sondern ebenso Bergbaufolgelandschaften, Energielandschaften, suburbane und weitere Landschaften, die einer Neugestaltung bedürfen – unabhängig davon, ob sie gegenwärtig als schön oder weniger schön empfunden werden (vgl. u. a. Matthiesen 2006; Schmidt und Meyer 2006; Schmidt et al. 2010).

Das Europäische Landschaftsübereinkommen definiert Landschaft als »ein vom Menschen als solche wahrgenommenes Gebiet, dessen Charakter das Ergebnis des Wirkens und Zusammenwirkens natürlicher und/oder anthropogener Faktoren ist« (Europarat 2000).

Wenn Landschaft im o.g. Sinne erst dann zur Landschaft wird, wenn sie als solche wahrgenommen wird, unterscheidet sich Landschaft von Natur: **Landschaft ist angeeignete Natur.** Ob jemand ein Bild malt, einen Baum fällt oder Daten erhebt – das alles sind Aneignungsformen von Landschaft (Anders und Fischer 2008). Ein anthropogener Einfluss ist somit von vornherein im Landschaftsbegriff mitgedacht. Während die Natur auch ohne den Menschen existiert, lässt sich Landschaft nicht ohne den Menschen denken.

Was unterscheidet Landschaft dann aber noch von Kulturlandschaft? Dient der Begriff der Kulturlandschaft nur noch dazu, die menschliche Gestaltungskraft hervorzuheben? Sind die beiden Begriffe also gewissermaßen tautologisch (vgl. Haber 2002)?

Auch wenn es in den landschaftsbezogenen Fachdiskursen andere Sichtweisen gibt, so darf man nicht außer Acht lassen: Sprechen wir allgemein von Kulturlandschaft, so ist damit eigentlich immer eine wertende Aussage verbunden.

Denn Kulturlandschaft ist gewollt. Kulturlandschaft ist absichtsvoll gestaltete Landschaft und daher mit Werten (z. B. Schönheit, Vielfalt, Nachhaltigkeit) aufgeladen. Sie umfasst jenen Komplex, der sich aus den bewusst vereinbarten Zielen und Handlungen zu ihrer Gestaltung ergibt. Das heißt nicht, dass am Ende zwangsläufig jene Raumqualität entsteht, die zuvor angestrebt wurde. Aber es wird der Versuch unternommen, den Raum auf Grundlage von gemeinsamen, über Einzelinteressen hinausreichenden Zielen, Visionen und Strategien einzurichten (Anders 2017:2).

Etwas anders ausgedrückt: Während Landschaft durch unsere Aneignungen in ihrer Gesamtheit als unbeabsichtigtes Ergebnis² entsteht, verweist der Begriff »Kulturlandschaft« auf die Bemühungen zu ihrer gezielten, gemeinschaftlichen Gestaltung. Kulturlandschaft ist mit ihrer Komplexität und »aufgrund der räumlichen Bindung ihrer Entstehung und Nutzung sowie der sich daraus ergebenden Raumwirkungen [...] ein regionales Gemeinschaftsgut« (Apolinarski et al. 2006:82).

Auch wenn die Gestalt bedeutsamer Kulturlandschaften, wie beispielsweise der Weinlagen im Dresdner Elbtal, häufig infolge bestimmter Nutzungen zunächst unbeabsichtigt entstand, so werden diese Regionen doch erst durch die heutigen Wertzuschreibungen und die daraus resultierenden gemeinschaftlichen Bemühungen zu ihrem Erhalt zur Kulturlandschaft.

In diesem Sinne besitzen auch die in der Neuzeit massiv überprägten Regionen, wie Stadt-Umland-Räume, das Potenzial zur Kulturlandschaft. Die dort anzutreffenden Zersiedelungstendenzen erlauben zunächst vielfach gar keine klare Abgrenzung zwischen »Stadt« und umgebender »Landschaft« (siehe auch Gailing 2012:126; Breuste und Keidel 2008:279; Artner et al. 2008:7). Zwar wird diesen Räumen heute regelmäßig eine geringe Gestaltqualität zugesprochen – wegen der dort vorzufindenden Großinfrastrukturen, Gewerbegebiete und beliebig anmutenden Wohnsiedlungen. Aber aus ihrer Bedeutung als Lebens- und Erholungsraum für einen großen Teil der Bevölkerung resultiert regelrecht ein Gestaltungsauftrag, wie er auch in den Leitbildern und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland (MKRO 2016) formuliert wird. Die Betrachtung suburbaner Räume als Kulturlandschaft eröffnet dabei neue Entwicklungsperspektiven, denn wenn sie nicht mehr nur als Zwischenräume, sondern als Lebensräume angesehen werden, sind sie es auch wert, aktiv gestaltet zu werden (Tzschachel 2012:123). Als prominente erfolgreiche Beispiele für derartige kulturlandschaftliche Bestrebungen gelten natürlich die Revitalisierungen entlang der Emscher und

² Regelmäßig wird im fachlichen Diskurs jedoch die Kulturlandschaft als unbeabsichtigtes Nebenprodukt des Handelns öffentlicher und privater Akteure unter den vorherrschenden Rahmenbedingungen bezeichnet (vgl. z. B. Sieferle (2003), zitiert in Gailing und Röhring 2008:6). Dieser Sichtweise möchten wir widersprechen. Unbeabsichtigt entsteht zunächst Landschaft.

Ruhr oder auch das Leipziger Neuseenland, eine neu gestaltete Bergbaufolgelandschaft im Süden der Stadt, sowie die insgesamt ländlichere Lausitzer Bergbaufolgelandschaft.

Letztlich ist selbst die Ausweisung von Wildnisgebieten ein Ausdruck kulturlandschaftlichen Handelns. Einerseits verbirgt sich dahinter der Wille zum Schutz natürlicher Prozesse vor menschlichen Einflüssen. Andererseits kann Wildnis in unseren intensiv anthropogen beanspruchten und überprägten Landschaften nur auf »unnatürlichem« Wege entstehen: Es bedarf einer Disziplinen übergreifenden Vereinbarung, in einem bestimmten Gebiet auf jegliche menschliche Nutzung zu verzichten (vgl. Anders 2017).

Ausgehend von diesem Kulturlandschaftsverständnis lässt sich das Ziel eines Kulturlandschaftsmanagements als **die absichtsvolle Weiterentwicklung der Landschaft eines Raumes zur Kulturlandschaft** umschreiben.

Dieses kulturlandschaftliche Handeln umfasst eine Vielzahl von Aktivitäten zur Förderung von an den Raum gebundenen öffentlichen und gemeinschaftlichen Funktionen (Identität, Erholung, Landschaftserleben, Biodiversität, Klimaschutz, etc.). Wie viel Kulturlandschaft man erreicht, ist letztlich abhängig von Geschick, Zuspruch, Unterstützung und Legitimation in der Region.

Warum Kulturlandschaftsmanagement?

Heute verändern sich Landschaften erheblich schneller als früher. Das ungebrochene Bedürfnis nach Wohnraum, Produktions- und Konsumstätten sowie möglichst effizienten Infrastrukturen beansprucht immer mehr Fläche. Die Flächenneuanspruchnahme stagniert auf hohem Niveau und lag 2016 bei 64 Hektar pro Tag (IÖR 2019). Aber auch die landwirtschaftliche Produktion verändert sich, Windenergieanlagen und Photovoltaikparks sind weithin sichtbar und die Klimaerwärmung zeigt ihre schädigenden Spuren insbesondere in den von Fichten dominierten heimischen Forsten.

»Parallel zu dem schnellen und umfassenden Wandel verstärkt sich daher der Ruf nach Pflege und Erhaltung, aber auch gezielter Entwicklung von Kulturlandschaft. Mit der bewussten Gestaltung sollen Kulturlandschaften

auch künftig durch ›Eigenart‹, ›Vielfalt‹ und ›Schönheit‹ charakterisiert sein und nicht zuletzt dadurch Identität stiften, ›Heimat‹ sein (vgl. z. B. Artner et al. 2008:7; Muhar 2001).

Zentrales Ansinnen des Kulturlandschaftsmanagements ist daher zunächst der Freiraumschutz durch die Vernetzung der an den Freiraumerhalt gebundenen Nutzungen wie Land- und Forstwirtschaft, Naturschutz und Erholung. Dies ist eine »multifunktionale Querschnittsaufgabe« (Apolinarski et al. 2006:92), bei der die an den Freiraumerhalt gebundenen Nutzungsinteressen zu berücksichtigen und abzustimmen sind. Gerade in Ballungsräumen ist eine derartige Allianz wichtig, gelten sie doch gegenüber den mit Siedlungs- und Verkehrsentwicklung verbundenen Belangen als schwach (Apolinarski et al. 2006:92).

Das Verhältnis zwischen den Nutzungen, die an den Freiraumerhalt gebunden sind, ist zudem regelmäßig von Interessenskonflikten (z. B. Naturschutz und Landwirtschaft) geprägt, was von vornherein die Spielräume für Kooperationen einschränkt.

Zugleich gilt es, dem von Apolinarski et al. (2006:84) beschriebenen Kulturlandschaftsdilemma durch das »Trittbrettfahrerverhalten« verschiedener Akteure entgegenzuwirken, die die Standortvorteile einer Kulturlandschaft zum eigenen Vorteil nutzen, aber nicht zu deren Herstellung und Erhaltung beitragen.

Um das Gestaltungspotenzial von Kulturlandschaften mobilisieren zu können, muss man sie als ein regionales Gemeinschaftsgut begreifen, von dessen Qualitäten jeder profitieren kann und sollte.

Damit steht das Kulturlandschaftsmanagement aber auch vor einer besonders heiklen Aufgabe: Seine Einflussmöglichkeiten auf die Gestaltung der Landschaft sind zunächst von geringer Durchsetzungskraft.

Denn Landschaft ist geteilter Raum.

Damit ist zum einen benannt, was wir in der Landschaft visuell erkennen: Der Raum wird eingeteilt, die Nutzungen grenzen sich voneinander ab. Wohngebiete, Ackerflächen, Wälder und Gewerbegebiete driften auseinander. Dörfer drohen wie Inseln in der Landschaft zu liegen, zwar infrastrukturell angeschlossen an den Ballungsraum, derweil aber abgeriegelt von den umliegenden Flächen. Ein auf die Landschaft orientiertes Handeln und Gestalten wird unter diesen Bedingungen immer schwieriger.

Die Aussage bedeutet aber auch: Landschaft ist miteinander geteilter Raum. Die verschiedenen Nutzer müssen sich also mit ihren verschiedenen Zwecken und Ansprüchen im Raum miteinander arrangieren. Dieses Arrangieren kann auf unterschiedliche Weise erfolgen, jedoch grundsätzlich durch Kommunikation. Dadurch entsteht der Reichtum des Raumes, in dem sich der Einzelne als Teil einer ausdifferenzierten Gesellschaft erfahren kann. Das Miteinanderteilen des Raumes tritt allerdings immer mehr in den Hintergrund. Die Landschaft verarmt und immer größere Bereiche verlieren ihren öffentlichen Charakter (Anders 2017:1).

Über Landschaft gibt es außerdem kein Monopol.

Auch diese These ist zweideutig. Weder können Einzelne für sich beanspruchen, dass ihr Wissen von der Landschaft und ihre Sichtweise auf die Landschaft die einzig gültigen und zutreffenden sind, denn jede Aneignung generiert ihr spezifisches Wissen. Noch gibt es eine alleinige Machtinstanz, die über die Ausgestaltung der Landschaft bestimmt. Verschiedene Eigentümer, Nutzer und Nutznießer hinterlassen ihre Spuren. Landschaft als Gesamtheit der Aneignungen ist eben zunächst ein Nebenprodukt, das aus dem unabhängigen Handeln zahlreicher Einzelakteure entsteht.

»Sprechen wir von Kulturlandschaft, verlassen wir somit unweigerlich das Feld der bloßen Beschreibung und Erforschung und betreten stattdessen das Feld der öffentlichen Auseinandersetzung, auf dem sich verschiedene, konkurrierende Argumente und Sichtweisen miteinander messen.« (Anders 2017:1–2).



Abb. 1: Kein Monopol auf Landschaft (Johanna Benz, 2019).

Aber landschaftliche Verluste werden wenig wahr- und zunehmend hingenommen.

Mit zunehmender Trennung der Nutzungen verschwinden auch die Interaktionen zwischen einzelnen Nutzungsinteressen und die landschaftliche Vielfalt nimmt damit ab. Zudem bewirtschaften und binden sich immer weniger Menschen an das Land.³ Der zeitliche Verbleib in einer Landschaft

³ Alleine in der Landwirtschaft sank die Zahl der Erwerbstätigen zwischen 1991 und 2016 von 1.076.000 auf 576.000 Personen. Dies entspricht annähernd einer Halbierung (Statistisches Bundesamt 2019).

und die Kommunikation über Landschaft, ist aber Grundvoraussetzung, um Veränderungen in der Landschaft wahrzunehmen und zu verstehen.

Landschaftliche Verluste werden in der Folge zunehmend weniger beachtet und die immer schwächer werdende Beziehung zu landschaftsgestaltenden Handlungen erschwert den erforderlichen Diskurs für Gestaltungs- und Problemlösungsprozesse (z. B. den Ausbau erneuerbarer Energien oder die Umsetzung einer nachhaltigeren Landwirtschaft). Selbst wenn landschaftliche Verluste die öffentliche Aufmerksamkeit erreichen, so werden diese höchstens beklagt (z.B. anhaltender Verlust artenreicher Wiesen). Es fehlt jedoch zumeist an Reaktionen, um diesen Entwicklungen tatsächlich entgegen zu wirken (vgl. Anders 2017:3–4; Anders und Fischer 2019:These 1).

Diese Probleme sind zugleich zentrale Aufgaben für das Kulturlandschaftsmanagement. Dabei kann es nur durch eine auf Kooperation orientierte Arbeitsweise erfolgreich sein.

Rahmenbedingungen

Neben verschiedenen Gesetzen liefern in Deutschland verschiedenste Instrumente den Rahmen für eine absichtsvolle Landschaftsgestaltung. Dies sind insbesondere die Beiträge der Landschaftsplanung auf den verschiedenen Ebenen der räumlichen Gesamtplanung und zu Fachplanungen. Beispielsweise obliegt der Regionalplanung eine überörtliche und fachlich übergreifende Abwägung und Steuerung widerstreitender Nutzungsinteressen. Über Fördermittel werden zudem Anreize geschaffen, um etwa Naturschutzmaßnahmen umzusetzen. Städte und Kommunen sind ebenso mit umfassenden Kompetenzen und Zuständigkeiten (z. B. Bauleitplanung, Gewässerunterhaltung) ausgestattet, welche direkte Auswirkungen auf die Landschaftsentwicklung im Raum haben.

Diese Vorgaben und Instrumente bilden zunächst den administrativen Rahmen, in dem ein Kulturlandschaftsmanagement agieren muss.

Ob aber eine für den Naturschutz wertvolle und von Ausflüglern geschätzte artenreiche Wiese weiterhin im Sinne dieser Anliegen bewirtschaftet wird

oder ob die Attraktivität eines Wanderweges durch Rastplätze und künstlerische Interventionen verbessert wird, ist durch diese Rahmenbedingungen noch nicht vorgegeben.

Denn Möglichkeiten und Bereitschaft zum Handeln für die Kulturlandschaft werden vor allem von weiteren Faktoren beeinflusst, die man unter dem Begriffspaar Wertschätzung und Wertschöpfung zusammenfassen kann. Dabei sind sicherlich ökonomische Faktoren die stärksten Treiber landschaftlicher Bewahrung und Veränderung. Aber von Belang für individuelle Entscheidungen sind eben auch traditionelle, familiäre und moralische Vorstellungen sowie die öffentliche Wahrnehmung.

Vor dem komplexen Hintergrund dieser Gemengelage beginnt die Arbeit des Kulturlandschaftsmanagements. Es muss sich bemühen, sowohl Wertschätzung wie auch Wertschöpfung von kulturlandschaftsgestaltenden Aktivitäten zu verbessern.

Seine Hauptaufgabe besteht darin, die Situation seiner Landschaft sowie die bestehenden Spielräume für kulturlandschaftliches Handeln aufzuzeigen und sich für deren Ausgestaltung einzusetzen. In diesem Zusammenhang gilt es, insbesondere die Identifikation der Bevölkerung mit »ihrer« Kulturlandschaft zu wecken, zu fördern und langfristig aufrechtzuerhalten (Schmidt et al. 2010:14; Apolinarski et al. 2006:95; Breuste und Keidel 2008:288; Artner et al. 2008:5). Denn nur aus einer räumlichen Identifikation kann ein breites nachhaltiges Engagement für die Kulturlandschaft erwachsen.

Da Landschaften einem stetigen Veränderungsprozess unterworfen sind, kann aber auch die Beziehung von Identität und Kulturlandschaft nicht als statisch aufgefasst werden.

»Identität ist also kein Ding, das irgendwer hat oder erwirbt. Sie ist ein Prozess, der immer wieder von vielen Einzelnen vollzogen und erneuert wird. Sie verschwindet, wenn sie nicht unterhalten wird, und sie ändert sich, wenn sich die Gesprächsteilnehmer oder die Gesprächsgrundlagen ändern.« (Beitrag von Susanne Hauser in Artner et al. 2008:26).

Kulturlandschaftsmanagement ist letztlich keine Aufgabe, die sich exklusiv auf bestimmte Regionen (z. B. herausragende Landschaften der UNESCO-Weltkulturerbeliste) beschränken sollte, sondern es sollte generell

bedacht und an die Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Die Verwaltungen von Naturparks und Biosphärenreservaten könnte man durchaus als Kulturlandschaftsmanagements bezeichnen. Ebenso trifft dies zu auf die an Förderinstrumente zur Entwicklung des ländlichen Raums gebundenen Lokalen Aktionsgruppen in LEADER-Regionen (DVS 2019). Landschaftspflegeverbände praktizieren bereits seit über drei Jahrzehnten einen kooperativen Ansatz mit besonderem Fokus auf Naturschutz und Landschaftspflege in bäuerlichen Kulturlandschaften. Mittlerweile existiert ein bundesweites Netzwerk von 140 Landschaftspflegeverbänden (DVL 2019). Insbesondere in zahlreichen deutschen Stadt-Umland-Regionen entstanden seit Beginn der 1990er Jahre zudem informelle Instrumente – die sogenannten Regionalparke und Grünen Ringe. Diese begehen neue Wege für eine kooperative Kulturlandschaftsgestaltung in Stadt-Umland-Räumen (Gailing 2012:129).

Kulturlandschaftsmanagement ist also nichts, was in Gänze neu erfunden werden müsste. Deutliche Defizite bestehen aber bislang bei der Profilierung und Strukturierung dieser Aufgabe und bei der Aussprache konkreter Empfehlungen zu ihrer Umsetzung.

1.3 Was ist ein Kulturlandschaftsmanager oder wer kann Kulturlandschaftsmanager sein?

Von Kenneth Anders

Wenn wir von einem Kulturlandschaftsmanager sprechen, meinen wir kaum eine einzelne Person, sondern vielmehr eine Organisationsform – einen Verband, einen Verein, eine Stiftung oder eine Gesellschaft. Denn die Landschaft ist vielen Einflüssen ausgesetzt und ihre gezielte Gestaltung bedarf vielschichtiger Arbeitsweisen, die in der modernen Gesellschaft nicht mehr in einer Person vereinbar sind. Vielmehr wird diese Tätigkeit immer auf sehr verschiedene Interaktionsformen angewiesen sein:

- Hier muss um Verständnis und Kooperation geworben, dort aber öffentliche Aufmerksamkeit erzeugt werden.

- Hier müssen finanzielle Anreize geschaffen, dort eher subsistenzwirtschaftliche Praxen aufgebaut oder unterstützt werden.
- In manchen Bereichen ist ein möglichst genaues naturschutzfachliches Wissen nötig, in anderen dagegen kommt es eher auf ein Urteilsvermögen zur ästhetischen Qualität der Landschaft an.
- An einigen Tagen wird sich das Kulturlandschaftsmanagement eher im politischen Fahrwasser wiederfinden, etwa wenn es um Konflikte in Bezug auf große Infrastrukturvorhaben geht. An anderen Tagen dagegen wird es im Bereich der Fachplanung unterwegs sein – indem es entsprechende Arbeiten initiiert und sie vor- oder nachbereitet.
- Hinzu kommen Aufgaben der Landschaftlichen Bildung.
- Die Basis eines gelingenden Kulturlandschaftsmanagements ist schließlich die Landschaftskommunikation – also die Auseinandersetzung der Gesellschaft mit der Situation ihrer Landschaft. Denn was nicht kommuniziert wird, erlangt keinerlei gesellschaftliche Geltung. Tatsächlich ist es die fehlende Geltung kulturlandschaftlicher Fragestellungen in unseren gesellschaftlichen Teilsystemen, die das Kulturlandschaftsmanagement überhaupt nötig macht.

Es gibt kein rechtlich verbrieftes Mandat, auf dessen Grundlage das Kulturlandschaftsmanagement derzeit so operationalisiert werden könnte, dass es z. B. von einer Fachbehörde zu bewältigen wäre. Dass dies einmal der Fall sein wird, können und wollen wir allerdings auch nicht ausschließen.

Folgt aus dieser Heterogenität, dass das Kulturlandschaftsmanagement letztlich eine unspezifische Aufgabe ist, die mehr oder weniger in den Bereich des Wunschdenkens gehört, weil ihm die systemischen Grundlagen fehlen?

Wir sind nicht dieser Ansicht, und zwar weil wir meinen, dass es in der offenen Gesellschaft durchaus möglich ist, zwischen den etablierten politischen, sozialen und ökonomischen Systemen neue zivilgesellschaftliche Geltungen aufzubauen und sie schließlich auch zu etablieren, wenn ein entsprechendes Engagement und durchdachte Strategien in Anschlag gebracht werden. Deshalb haben wir die Handlungslogik des Kulturlandschaftsmanagements auf wenige und aufeinander bezogene Tätigkeitsfelder hin konzipiert. Ein

Kulturlandschaftsmanager darf sich unseres Erachtens nicht auf eine rein um Zustimmung werbende oder eine rein rechtlich argumentierende oder eine rein ökonomisch kalkulierende Position begeben. Er muss zwischen diesen Perspektiven agieren. Wie das funktionieren soll, wollen wir im Folgenden darlegen. Dabei unterscheiden wir zwischen dem Kulturlandschaftsmanager

- als Makler,
- als Bewirtschafter,
- als Zeigenden.

1.4 Makeln – Bewirtschaften – Zeigen: Was macht ein Kulturlandschaftsmanager?

Von Kenneth Anders

1.4.1 Makeln für die Kulturlandschaft

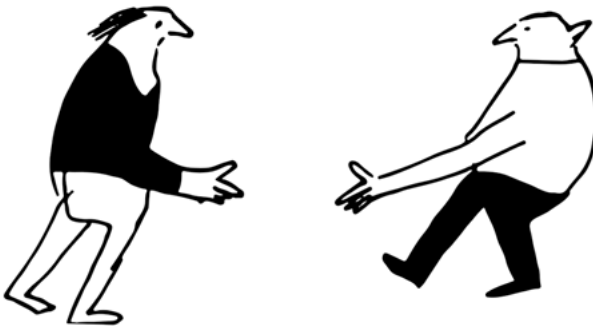


Abb. 2: Makeln (Johanna Benz, 2018).

Eine Landschaft setzt sich aus Flächen zusammen, diese Flächen wiederum sind jemandes Eigentum und sie unterliegen in unserer Gesellschaft klaren rechtlichen Festlegungen. Damit sind Restriktionen für die Bewirtschaftung definiert: Was darf durch wen auf welchen Flächen passieren? Zugleich kön-

nen aber auch Pflichten festgeschrieben sein, die z.B. aus einem bestimmten naturschutzfachlichen Status resultieren. Die Einhaltung der Restriktionen und Pflichten obliegt in der Regel bestimmten Fachbehörden, die sich damit allerdings oftmals keiner leichten Aufgabe gegenüber sehen, zumal ihre personellen Ressourcen und die Instrumente einer Ahndung bei Verstößen begrenzt sind. Insbesondere bei Pflichten wie einem Verschlechterungsverbot sprechen die tatsächlichen Prozesse in den Flächen oftmals ihre eigene Sprache, was die Mitarbeiter von Verwaltungen vor strukturelle Probleme stellt. Um ein bestimmtes Handeln in der Landschaft zu fördern, gibt es zudem verschiedenste Förderprogramme. Sie sehen finanzielle Anreize vor und werden wiederum von verschiedenen Fachbehörden verwaltet. Mit dem Gebrauch solcher Instrumente geraten die Behörden allerdings in eine gänzlich andere Rolle. Sie müssen die Flächennutzer anregen, neue Strategien ermöglichen, etwas anbieten, ermuntern und dabei zugleich auf die adäquate Verwendung der Mittel achten. Im Spannungsfeld zu ihrer rechtlichen Funktion ist diese fördernde Rolle nicht immer leicht zu spielen.

Demgegenüber steht eine Vielfalt an Landbesitzern und -nutzern, die zunächst naturgemäß praktische und ökonomische Belange auf ihren Flächen geltend machen. Rechtliche Restriktionen sind für sie manchmal ein Ärgernis und Förderprogramme erscheinen ihnen nicht selten zu bürokratisch. Die zentrale Erfahrung der Landbesitzer ist oftmals, dass die Wirklichkeit komplexer und schwieriger ist als es der Gesetzestext annimmt. Aus dieser Erfahrung heraus neigen sie dazu, sich mit ihrer Praxis auf ihre eigene Handlungslogik zurückzuziehen und die gesellschaftlichen Anforderungen als weltfremd zu betrachten. Die Fachbehörde droht somit, zum Gegenspieler zu werden.

So stehen sich verschiedene Perspektiven gegenüber, die ohne Vermittlung zur Stagnation in der Landschaft führen. Die Aufgabe eines Kulturlandschaftsmanagers im Sinne eines Maklers ist es deshalb, die Flächenpraxis durch Vermittlung, Beratung und Begleitung aus der jeweils eigenen Handlungslogik zu befreien und sie zu verflüssigen, um Qualitätsgewinne in den Bewirtschaftungen zu erzielen. Er verlangt allen Beteiligten etwas ab – sowohl den Behörden als auch den Flächennutzern. Die Behörden müssen sich die Zeit nehmen und die Flexibilität entwickeln, die von ihnen zu gewährleistenden Regeln intelligent und mit Interesse für den konkreten Fall anzuwenden. Und

der Flächennutzer muss die Offenheit, die Bereitschaft und das Vertrauen aufbringen, seine Praxis dem differenzierten und ihm fremden Zugriff von Verwaltungen auszusetzen. Er darf nicht fürchten müssen, dass sich die Kooperation letztlich für ihn rächt, indem Standards etabliert werden, die seine Freiheit ohne entsprechende Gewinne weiter einschränken.

Als Makler leistet der Kulturlandschaftsmanager insofern vor allem Vertrauensarbeit. Er spricht mit den Betroffenen vor Ort und im Büro, telefoniert und bereitet Informationen so auf, dass sie in konkrete Verbesserungen des ökologischen, ästhetischen, aber ggf. auch ökonomischen Outputs von Flächen münden können. Er ist Geburtshelfer von kulturlandschaftlichen Projekten, agiert dabei allerdings eher im Hintergrund. Dieser informelle Charakter führt im Bereich des Makelns zu einem tendenziell schwachen Status des Kulturlandschaftsmanagers. Das erfordert nicht nur bestimmte persönliche Qualitäten, sondern auch eine steigende gesellschaftliche Geltung kulturlandschaftlicher Themen. Deshalb sollte der beratenden und vermittelnden Rolle des Kulturlandschaftsmanagers eine eigene bewirtschaftende Praxis an die Seite gestellt werden sowie eine zeigende, demonstrierende und werbende Rolle.

1.4.2 Selbst in der Kulturlandschaft Ressourcen bewirtschaften

Es gibt viele Akteure, die sich für ihre Landschaft engagieren – Bürgerinitiativen, Naturschützer, in der Region verwurzelte Landwirte, umsichtige Forstleute oder aufmerksame Kommunalpolitiker. Allgemein geht man davon aus, dass ihre Einbindung in eine gemeinsame Gestaltungsperspektive die zentrale Herausforderung für das Kulturlandschaftsmanagement darstellt. Man spricht in diesem Zusammenhang gern von einem benötigten »Kümmerer«, der die losen Enden der einzelnen Handlungsstränge verbindet und dort aktiv werden soll, wo deren Reichweite aufhört.



Abb.3: Bewirtschaften (Johanna Benz, 2018).

So berechtigt diese Forderung auch ist – will man ihr nachkommen, hat man ein strukturelles Problem. Denn der »Kümmerer« befindet sich gegenüber jenen, die kraft ihrer professionellen oder ehrenamtlichen Praxis in der Landschaft verankert sind, in einer sehr schwachen Position. Mit dem spezifischen Wissen der Nutzer kann er kaum Schritt halten und bei jeder Anregung, die er ihnen im Hinblick auf eine veränderte Praxis machen will, wird er zu spüren bekommen, dass er den Restriktionen der Wirklichkeit gegenüber naiv erscheint. Auch den rechtlich legitimierte Zugriffen der Verwaltung gegenüber wird ein Kümmerer immer in einer erheblich schwächeren Position sein, denn Vermittlung richtet sich auf einen Möglichkeitsraum, nicht auf gesetzliche Regeln. Selbst den politisch zugespitzten und oft partikularen (und darum sehr effizienten) Interessen von Bürgerinitiativen gegenüber kann ein so gedachter Vermittlungsansatz in der Landschaft kaum Kraft entwickeln. So kann das Projekt des Kulturlandschaftsmanagements, wenn es sich allein auf die beschriebene Logik des Sichkümmerns stützt, kaum Durchsetzungskraft entfalten.

Aus diesem Grunde gehen wir davon aus, dass ein erfolgreiches Kulturlandschaftsmanagement selbst Ressourcen in der Landschaft aufschließen und bewirtschaften sollte, um sowohl gegenüber anderen Nutzern als auch

gegenüber Verwaltungen entsprechende Interessen geltend machen zu können. Diese Ressourcen können strukturell sehr unterschiedlich sein, es kann sich bei ihnen um eigene Flächen, um Biomasse aus der Region oder um in der Landschaft verstreute bauliche oder natürliche Strukturen handeln. Selbst eine Investition in die Kommunikation interessierter Bewohner über die Fragen des Kulturlandschaftsmanagements, z. B. durch die Unterhaltung eines Ausstellungsortes kann, in diesem Sinne interpretiert werden: Die Öffentlichkeit ist eine Ressource, die immer wieder neu hergestellt und aktiviert werden muss.

Dieser Ansatz ist im Kern subsistenzwirtschaftlich, denn die Bindung an eine Ressource und deren Bewirtschaftung dient dem Selbsterhalt des eigenen Systems. Aber gerade in dieser Entscheidung für das Bewirtschaften liegt die Chance für das Kulturlandschaftsmanagement, denn es begibt sich damit auf Augenhöhe zu all jenen Akteuren, die ebenfalls entsprechende Bindungen im Landschaftsraum eingegangen sind – kraft ihrer unveräußerlichen Beziehung zur Kulturlandschaft.

Eine solche eigene Bewirtschaftung landschaftlicher Elemente erfordert einen erheblich höheren Mitteleinsatz als bei einem individuellen »Kümmerer«. Dafür entsteht allerdings die Möglichkeit, modellhaft zu agieren und anderen zu zeigen, worin die landschaftliche Vernunft besteht, die im kulturlandschaftlichen Handlungsansatz steckt. Von dieser Vorbildwirkung geht sowohl ein kommunikativer Spielraum aus (das eigene Handeln als Referenz zu nutzen und anderen zu zeigen, was man meint) als auch eine Kompetenz zur Vermittlung zwischen unterschiedlichen Akteuren (sofern das eigene Handeln bereits integrativ ist). Wer ein Stück Kulturlandschaft bewirtschaftet, hat also eine Basis für die erfolgreiche Ausübung der Rollen des Kulturlandschaftsmanagers als Makler und als Zeigender.

»Ein Kulturlandschaftsmanager darf sich nicht auf eine rein um Zustimmung werbende oder eine rein rechtlich argumentierende oder eine rein ökonomisch kalkulierende Position begeben. Er muss zwischen diesen Perspektiven agieren.«

Dr. K. Anders

Kulturlandschaften sind die Lebensräume des Menschen. Sie werden durch unsere Aneignung und Gestaltung lebendig. Diese Gestaltung ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, denn über Kulturlandschaft gibt es keine Alleinherrschaften. Aber die uns vertraute Umgebung ändert sich stetig und immer rasanter. Häufig werden diese Veränderungen von der Gesellschaft als Verlust wahrgenommen. Um die Qualitäten und Schätze einer Kulturlandschaft zu erhalten und zu entwickeln, braucht es einen Akteur, der sich dieser komplexen Aufgabe annimmt. Dieses Engagement bezeichnen wir als Kulturlandschaftsmanagement.

Das Buch zeigt, wie Kulturlandschaftsmanagement im Partheland bei Leipzig, aber auch in anderen Regionen gelingen kann. Das Buch führt durch die drei Funktionsbereiche des Kulturlandschaftsmanagements: MAKELN, BEWIRTSCHAFTEN und ZEIGEN. Illustriert werden die Aussagen durch praktische Beispiele aus dem Forschungsprojekt »stadt PARTHE land«. Weitere Experten komplettieren das Bild mit ihren facettenreichen Erfahrungen aus ländlichen und städtischen Regionen.

Florian Etterer und Ulrike Schmidt sind Mitarbeiter der Professur für Landschaftsplanung (Prof. Dr. Catrin Schmidt) an der TU Dresden. Die Professur befasst sich mit der Entwicklung und Gestaltung von Landschaften im unbesiedelten und besiedelten Bereich. Besonders wertvolle Landschaften stehen dabei ebenso im Fokus wie Alltagslandschaften, urbane genauso wie ländliche Kulturlandschaften. Forschungsschwerpunkte sind landschaftliche Transformationsprozesse und planungsbezogene Methoden zu ihrer Begleitung und aktiven Gestaltung.